

## Praktische Hinweise für die EU-Unterhaltsverordnung

Wenn Sie das nächste Mal mit der EU-Unterhaltsverordnung zu tun haben, kann der von der EU-Kommission auf dem E-Justiz Portal veröffentlichte [Leitfaden](#) Ihnen sicherlich weiterhelfen. Der Leitfaden befasst sich mit der Verwendung der Anhänge zur Verordnung (EG) Nr. 4/2009 über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Zusammenarbeit in Unterhaltssachen. Zur Geltendmachung von grenzüberschreitenden Unterhaltsforderungen gibt es in Anhang I bis IX der Unterhaltsverordnung Formblätter für verschiedene Vorgänge vor Gericht. Dies umfasst Formblätter zur Vorlage eines Urteilsauszuges, zur Vorlage eines Auszuges aus einer öffentlichen Urkunde, zur Anerkennung und Vollstreckung einer bestehenden Unterhaltsentscheidung oder zur Erwirkung oder Abänderung einer Unterhaltsentscheidung. Der Leitfaden informiert darüber, wozu das jeweilige Formblatt dient, wer es ausfüllen sollte und auch wie es ausgefüllt werden sollte. Hierzu geht der Leitfaden auf konkrete Abschnitte der Formblätter sowie Begriffsbestimmungen ein und soll dadurch Hilfestellung beim Ausfüllen leisten. Für die Anwaltschaft kann dieser Leitfaden in Ergänzung zum Verordnungstext und Fortbildungen in diesem Bereich von praktischer Relevanz sein, da bestimmte Abschnitte der Formblätter durch den Antragsteller oder dessen Vertreter auszufüllen sind und dieser hierbei rechtliche Unterstützung benötigen könnte. Darüber hinaus gibt der Leitfaden einen guten Überblick darüber, wie auch Gerichte oder die jeweils zuständigen Behörden die Formblätter korrekt ausfüllen sollten und trägt so zu einer Beschleunigung des grenzüberschreitenden Unterhaltsverfahrens bei.

DAV, Eva Schriever, Geschäftsführerin, Leiterin der Abteilung Internationales, Europa und Menschenrecht und Nicolas Schaeffer, Referent in der Geschäftsführung, Stv. Leiter der Abteilung Internationales, Europa und Menschenrechte, Tel: +32 2 28028-12, E-Mail: [schriever@eu.anwaltverein.de](mailto:schriever@eu.anwaltverein.de) und [schaeffer@eu.anwaltverein.de](mailto:schaeffer@eu.anwaltverein.de)